



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

Fraktion der AfD
Frau Steffi Burmeister
per E-Mail
steffiburmeister@afd.de

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen 2024/1472 V kug

Unser Zeichen

Anja Kerl
Telefon: 03843 755-12011
Telefax: 03843 755-12801
anja.kerl@lkros.de
Zimmer 3.220

Datum 04.08.2026

Ihre Anfrage vom 02.06.2026

Sehr geehrte Frau Burmeister,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.06.2026 nehme ich zu den darin enthaltenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie viele Bezahlkarten sind aktuell im Landkreis Rostock ausgegeben worden?

Ca. 850 Karten.

2. Welche monatlichen Gesamtkosten entstehen dem Landkreis Rostock durch Verwaltung, Betreuung, technische Umsetzung und mögliche Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte?

Keine.

3. Welche personellen Mehrbelastungen sind seit Einführung der Bezahlkarte im Sozialamt oder anderen Verwaltungsbereichen entstanden?

Keine.

4. Gab es seit Einführung technische Probleme, Beschwerden oder Einschränkungen bei der Nutzung der Karte? Falls ja: Welche konkreten Probleme wurden registriert?

Nein.

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

5. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Tatsache, dass laut aktuellen Medienberichten in mehreren Städten und Regionen Mecklenburg Vorpommerns Gutschein- oder Bargeldtauschsysteme entstanden sind, mit denen die eigentliche Zielsetzung der Karte umgangen werden kann? (DIE ZEIT)

Der Landkreis Rostock bewertet Berichte über Gutschein- oder Bargeldtauschsystemen in anderen Kommunen oder Regionen nicht. Derartige mögliche Entwicklungen sind für die Umsetzung der Bezahlkarte im Landkreis Rostock nicht relevant und liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises.

6. Sind der Kreisverwaltung vergleichbare Vorgänge oder Initiativen im Landkreis Rostock bekannt?

Nein.

7. Welche konkreten messbaren Vorteile konnte der Landkreis Rostock seit Einführung der Bezahlkarte tatsächlich feststellen?

Der zeitliche Aufwand für die monatliche Zahlbarmachung der Leistungen konnte reduziert werden. Personelle Ressourcen könnend dadurch stärker für andere Arbeitsprozesse genutzt werden.

8. Liegen belastbare Zahlen oder Erkenntnisse vor, dass durch die Bezahlkarte Geldtransfers ins Ausland reduziert wurden?

Nein.

9. In welchem Umfang konnte durch die Einführung der Karte tatsächlich Verwaltungsaufwand reduziert werden oder ist vielmehr zusätzlicher Aufwand entstanden?

Siehe Frage Nummer 7.

10. Wie viele Händler, Geschäfte oder Dienstleister im Landkreis akzeptieren die Bezahlkarte derzeit nicht oder nur eingeschränkt?

Dem Landkreis sind keine Einschränkungen bekannt.

11. Welche Auswirkungen sieht die Kreisverwaltung insbesondere im ländlichen Raum, wo Einkaufsmöglichkeiten und technische Infrastruktur teilweise eingeschränkt sind?

Dem Landkreis sind keine Einschränkungen bekannt.

12. Wie wird sichergestellt, dass Familien mit Kindern, ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen die Karte problemlos nutzen können?

Der Bezahlkartenanbieter hat einen mehrsprachigen Leitfaden zur Nutzung der Bezahlkarten zur Verfügung gestellt. Es gab keine gravierenden Probleme seit der Einführung.

13. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit zur Bargeldabhebung und wie viele Beschwerden gab es hierzu?

Bargeldabhebungen können sowohl am Geldautomaten als auch beim Einkauf an den Kassen im Lebensmitteleinzelhandel innerhalb des Verfügungsrahmen erfolgen. Beschwerden sind diesbezüglich nicht eingegangen.

14. Welche datenschutzrechtlichen Prüfungen wurden hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Zahlungsdaten vorgenommen?

Vor Einführung der Bezahlkarte wurden alle datenschutzrechtlichen Belange geprüft.

15. Wie bewertet der Landkreis Rostock die gesellschaftlichen Auswirkungen der Bezahlkarte, insbesondere mit Blick auf Integration, gesellschaftliche Teilhabe und mögliche Stigmatisierung?

Nach den bisherigen Erfahrungen sind keine wesentlichen Auswirkungen der Bezahlkarte auf Integration oder gesellschaftliche Teilhabe erkennbar. Der Landkreis Rostock beobachtet die Umsetzung fortlaufend und berücksichtigt Rückmeldungen aus der Praxis, um mögliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu bewerten.

16. Gibt es seit Einführung der Karte Hinweise aufsteigende Konflikte, Beschwerden oder soziale Spannungen in Unterkünften oder im Verwaltungsablauf?

Nein.

17. Welche Gesamtkosten sind dem Landkreis Rostock seit Einführung der Bezahlkarte bislang entstanden und welche weiteren Kosten werden für die kommenden Jahre erwartet?

Vor Einführung der Bezahlkarte im Landkreis Rostock wurde eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 195,00 EUR beim Bezahlkartenanbieter fällig. Weitere Kosten sind diesbezüglich bis zum heutigen Tage nicht entstanden.

Zukünftig sind Kosten in Höhe von 5,95 € pro auszugebende Bezahlkarte zu erwarten. Diese Kosten stehen insofern in Abhängigkeit von den zu erwartenden Leistungsfällen.

Die ausgegebenen Bezahlkarten haben eine Gültigkeitsdauer von 4 Jahren. Nach Ablauf der Gültigkeit sind für die dann noch im Leistungsbezug stehenden Personen erneut Kosten pro auszugebende Karte zu erwarten.

Ich bitte die verzögerte Beantwortung zu entschuldigen und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Anja Kerl

Beigeordnete/2. Stellvertreterin des Landrates